

Sammelantrag 2026: Anlage KUP

1. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist endet am **15. Mai 2026**. Die Anlage KUP ist zusammen mit dem Sammelantrag 2026 über das ELAN-Programm einzureichen.

2. KUP im Flächenverzeichnis

Die Anlage KUP kann im Rahmen der Einkommensgrundstützung beantragt werden. Alle Flächen auf denen Niederwald mit Kurzumtrieb angebaut wird, sind - wie alle landwirtschaftlich genutzten Flächen - im Flächenverzeichnis aufzuführen. Hierbei ist als Nutzung zur Ernte 2026 in Spalte 14 des Flächenverzeichnisses der **Code 841** zu verwenden.

3. Angaben in der Anlage KUP

In der Anlage KUP werden die Angaben zu lfd. Nr. Feldblock, Schlag und Teilschlag (Spalten 1, 7 und 9) aus dem Flächenverzeichnis übertragen bzw. vorgeblendet. Weiter ist in der Spalte „Codierung für Art“ die entsprechende Codierung der angebauten Art aus der Liste der zulässigen Arten einzutragen. Hierfür muss im Flächenverzeichnis unter „Codes der Flächenbindungen“ bei der Bindung KUP die entsprechende Zusatzangabe gemacht werden. Ab diesem Jahr werden Bindungen aus dem Vorjahr auch vorgeblendet. Außerdem ist in der Anlage KUP das Jahr der Anlage und das Jahr der letzten Ernte anzugeben.

4. Zulässige Arten und Anforderungen an die zulässigen Arten

Die Beantragung von Niederwald mit Kurzumtrieb kann in der Einkommensgrundstützung nur mit zulässigen Arten beantragt werden. Die zulässigen Arten sind der beigefügten Liste zu entnehmen.

Die zulässigen Arten von Niederwald mit Kurzumtrieb müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Der Erntezyklus darf maximal 20 Jahre betragen.
- Es muss eine ausreichende Bestockung gegeben sein.
- Wurzelstöcke oder Baumstümpfe müssen nach der Ernte im Boden verbleiben und müssen in der nächsten Saison wieder austreiben können.

Werden andere Arten als die in der Liste der zulässigen Arten als Niederwald mit Kurzumtrieb angebaut oder werden die genannten Anforderungen nicht erfüllt, sind diese Flächen ebenfalls im Flächenverzeichnis aufzuführen. Die Angabe im Flächenverzeichnis erfolgt allerdings unter „Codes der Flächenbindungen“ ohne die Bindungen KUP und A. Zusätzlich ist in der Spalte davor die Beihilfefähigkeit für die Fläche zu verneinen, da mit diesen Flächen keine Prämien beantragt werden sollen.

Liste der zulässigen Arten

Code	Deutsche Bezeichnung
10	Weiden (alle Arten)
20	Pappeln (alle Arten)
30	Robinien (alle Arten) ¹
40	Birken (alle Arten)
50	Erlen (alle Arten)
61	Gemeine Esche (Fraxinus excelsior)
71	Stieleiche (Quercus robur)
72	Traubeneiche (Quercus petraea)
73	Roteiche (Quercus rubra) ¹

¹ **Achtung:** Bei einer Neuanlage von Niederwald mit Kurzumtrieb ab dem 01. Januar 2022 sind die Arten von

Robinien (Gattung Robinia) sowie die Art Roteiche (*Quercus rubra*) nicht mehr zulässig. Niederwaldflächen, die vor dem 1. Januar 2022 angelegt worden sind, bleiben davon unberührt.